

Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

Kopp / Ramsauer

26. Auflage 2025
ISBN 978-3-406-82725-9
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Kopp/Ramsauer
Verwaltungsverfahrensgesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verwaltungsverfahrensgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer

Rechtsanwalt
em. Universitätsprofessor an der Universität Hamburg
Vorsitzender Richter am Hamburgischen Obergericht a. D.

Bearbeitet von

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer **Prof. Dr. habil. Peter Wysk**

Rechtsanwalt
em. Universitätsprofessor an der
Universität Hamburg
Vorsitzender Richter am Hamburgischen
Obergericht a. D.

Rechtsanwalt
Richter am Bundesverwaltungs-
gericht a. D.
Privatdozent, Honorarprofessor der
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Carsten Tegethoff

Richter am Bundesverwaltungs-
gericht, Leipzig

Arne Schlatmann

Ministerialdirigent im Bundes-
ministerium des Innern und für
Heimat, Berlin

Prof. Dr. Roland Broemel, Maîtrise en Droit

Universitätsprofessor an der
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Begründet von Ferdinand O. Kopp
und von der 7. bis 16. Auflage fortgeführt von Ulrich Ramsauer

26., vollständig überarbeitete Auflage 2025



C.H. BECK

Zitiervorschlag:

Kopp/Ramsauer/Bearbeiter VwVfG § 1 Rn. 1

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN 978 3 406 82725 9

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Aequam memento rebus in arduis servare mentem.

Vorwort zur sechsundzwanzigsten Auflage

Im Herbst 1976 erschien die erste Auflage des von *F. O. Kopp* begründeten und über sechs Auflagen allein bearbeiteten Kommentars. Mit der nunmehr vorliegenden 26. Auflage können Verlag und Autoren dem 50jährigen Jubiläum des Kommentars bereits entgegensehen. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Verwaltungsverfahrenrecht zu einem zentralen Rechtsgebiet des deutschen Verwaltungsrechts entwickelt. Nicht nur die Bedeutung des Verwaltungsverfahrenrechts ist in dieser Zeit enorm angewachsen, auch die Komplexität der Materie hat aufgrund der Einflüsse der Digitalisierung der Verwaltung und der Europäisierung der Rechtsordnung in einer Weise zugenommen, die sich bei Erscheinen der ersten Auflage niemand hätte vorstellen können. Entsprechend ist der Umfang der Kommentierung um mehr als das Sechsfache gewachsen.

Die Fülle des Materials, das in jeder Neuauflage des Kommentars zu bewältigen ist, übersteigt schon seit langem die Arbeitskraft eines einzelnen Autors. Deshalb wird der Kommentar seit der 17. Auflage von einem Autorenteam bearbeitet, das bereits auf vier Autoren angewachsen war. Als fünfter Autor konnte Prof. Dr. *Roland Broemel* von der Universität Frankfurt a. M. gewonnen werden. Er hat in dieser Auflage zunächst die Bearbeitung der Vorschriften über die Amtshilfe (§§ 4–8) und die Europäische Verwaltungszusammenarbeit (§§ 8a–8e) übernommen. Auch in der schon bestehenden Verteilung der Aufgaben haben sich weitere Verschiebungen ergeben. So ist etwa die Betreuung der §§ 28 bis 34 auf *Arne Schlattmann* übergegangen. Außerdem hat *Carsten Tegethoff* zusätzlich die Bearbeitung des § 42 übernommen.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch das Postrechtsmodernisierungsgesetz, die ihren Niederschlag in §§ 15 und 41 gefunden haben, sowie die Änderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2024, dessen Änderungen im OZG und im EGovG vor allem in der Kommentierung des § 3a eine Rolle spielen. Beide Novellierungen befanden sich bei der Drucklegung der Voraufgabe noch im Gesetzgebungsverfahren. Wesentliche Schwerpunkte der Neubearbeitung lagen zum einen in den zentralen Vorschriften des Verfahrensrechts, insbesondere der §§ 35–45. Die umfassende Neubearbeitung des § 38 (Zusicherung) ließ eine Neuzählung der Randnummern leider unumgänglich werden. Schwerpunkte der Bearbeitung lagen zum anderen bei der Amtshilfe und der Europäischen Verwaltungszusammenarbeit (§§ 4–8e) sowie wiederum im Planfeststellungsrecht; hier ging es vor allem um die UVP (§ 63) und die Alternativenprüfung (§ 74).

Der Herausgeber dankt cand. jur. *Lorenz Moser* für seine Unterstützung. Wie in jedem Vorwort sei auch diesmal denjenigen Nutzern des Kommentars gedankt, die mit Anregungen, Vorschlägen und kritischen Anmerkungen die Weiterentwicklung der Kommentierung gefördert haben. Die Aufgabe der Aktualisierung, inhaltliche Ergänzung und nicht zuletzt Straffung der Kommentierung stellt sich für jede Auflage neu. Hinweise der Nutzer haben auch die Arbeit an der vorliegenden Auflage wesentlich erleichtert. Wer Anlass zu Bedenken und Anregungen sieht, zögere nicht, sie mitzuteilen, einfach per E-Mail an URamsauer@goerg.de.

Hamburg, im April 2025

Der Herausgeber



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Entstehungsgeschichte des Kommentars

Im Jahr 2019 ist die zwanzigste Auflage des von *F. O. Kopp* begründeten Kommentars zum VwVfG erschienen. Das gibt Anlass zu einem kurzen Rückblick auf die insgesamt bereits 43 Jahre, in denen das Werk die Vorschriften des VwVfG erläutert und die Entwicklung des Verwaltungsverfahrenrechts begleitet hat.

Im Herbst 1976, nur wenige Monate nach dem Erlass des Verwaltungsverfahrensgesetzes, erschien die erste Auflage des von *F. O. Kopp* als Alleinautor geschaffenen Kommentars. Seinerzeit war das Werk mit 860 Seiten in einem deutlich kleineren Format als heute ein Vorbild an Kürze. Das Werk fand schnell Verbreitung, es stieß in eine echte Marktlücke. Bis dahin hatte es auf Bundesebene kein allgemeines Verfahrensgesetz gegeben und der Informationsbedarf in der Praxis war dementsprechend hoch. Inhaltlich musste sich die Kommentierung vor allem mit dem Verhältnis der neu geschaffenen Rechtsnormen zu den bis dahin in Literatur, Rechtsprechung und Praxis nicht zuletzt aus allgemeinen Verfassungsprinzipien entwickelten Grundsätzen des Verwaltungsverfahrenrechts auseinandersetzen. Das gelang dem universal gebildeten Autor, der vor seiner Berufung an die Universität Graz, später Passau, in der Verwaltung und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit umfassende Praxiserfahrungen gesammelt hatte, in vorzüglicher Weise. Die Verbindung zwischen dem Verwaltungsverfahrenrecht und dem Verfassungsrecht, mit der er sich schon in seiner Habilitationsschrift auseinandergesetzt hatte, lag ihm besonders am Herzen und prägte auch die Erläuterungen des VwVfG.

Der Kommentar erlebte in für damalige Verhältnisse rascher Folge Neuauflagen und wurde schnell zu einem Standardwerk für Ausbildung und Praxis. Auch der Umfang nahm deutlich zu. Da *F. O. Kopp* als Alleinautor parallel auch noch den von ihm geschaffenen Kommentar zur VwGO betreute, hatte er über viele Jahre hinweg ein kaum vorstellbares Arbeitspensum zu bewältigen. Im Jahre 1995 starb er während der Arbeit an der 6. Auflage des Kommentars. Die Arbeiten wurden seinerzeit von seinen beiden Söhnen Ferdinand und Stephan Kopp abgeschlossen, so dass die 6. Auflage 1996 erscheinen konnte. Das Werk war seinerzeit bereits auf fast 1.800 Seiten angewachsen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass *F. O. Kopp* in den letzten Jahren schon mit den notwendigen Ergänzungen der Nachweise aus Rechtsprechung und Literatur bereits voll ausgelastet war.

Die Übernahme des Kommentars durch den derzeitigen Herausgeber stellte sich als echte Herausforderung dar. Dieses ebenso großartige wie schwierige Erbe anzutreten erforderte allerhöchste Anstrengungen. Ziel war es, dem Werk unter Erhaltung der hohen fachlichen Qualität eine neue benutzerfreundliche Form zu geben. Im Jahr 2000, fast rechtzeitig zu Beginn des neuen Jahrhunderts, war es schließlich soweit: In der 7. Auflage konnte der Kommentar als runderneuertes Werk erscheinen.

In den folgenden Jahren zeigte sich immer deutlicher, dass die Erneuerung des Kommentars überhaupt nicht zum Abschluss kommen, sondern eine immerwährende Aufgabe werden würde. Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrenrechts beschleunigte sich nicht zuletzt unter dem Einfluss der Digitalisierung und der Europäisierung immer mehr. Während die Bewegung in den ersten Jahren eher mit einem langen ruhigen Fluss vergleichbar war, nahm die Strömung nach der Jahrtausendwende immer mehr zu. Auch die Abweichungen im Fachrecht, denen schon zu Zeiten von *F. O. Kopp* besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden war, nahmen zu und erhöhten von Auflage zu Auflage nicht nur den Aktualisierungsbedarf, sondern auch den Umfang der Erläuterungen. Auch wenn einige Neuregelungen im Verfahrensrecht wie etwa das UVP-Recht, das Informationsfreiheitsrecht oder das Datenschutzrecht nicht Eingang in das VwVfG fanden, sondern in

Entstehungsgeschichte

eigenständigen Gesetzen erlassen wurden, konnte die Kommentierung im Interesse der Nutzer nicht vollständig an ihnen vorbeigehen, sondern musste zumindest eine Grundaussstattung an Erläuterungen liefern. Dies ist für das UVP-Recht in § 63, für das Informationsfreiheitsrecht in § 29 und für das Datenschutzrecht in der Einführung I auch geschehen, wobei stets darauf geachtet wurde, den Kommentar nicht zu überfrachten.

Nach dem Tod von *F. O. Kopp* ging auch der von ihm geschaffene Kommentar zur VwGO in neue Hände über. Seither bemühen sich Verlag und Herausgeber, beide Kommentare, den Kopp/Schenke und den Kopp/Ramsauer inhaltlich und auflagentechnisch gewissermaßen als Tandem aufeinander abzustimmen. Das hat zu erfreulichen Synergieeffekten geführt und ermöglicht an verschiedenen Stellen auch eine inhaltliche Entlastung, die sich günstig auf den Umfang der Erläuterungen auswirkt. Diese Verzahnung, die auch in der Beibehaltung des Namens Kopp zum Ausdruck kommt, wird weiterhin ein wichtiges Anliegen des Verlags und der Autoren bleiben. Der Gleichklang der Formate erleichtert den Nutzern beider Kommentare die Arbeit, ohne eigenständige Positionen in Inhalt und Schwerpunktsetzung auszuschließen.

Mit der 13. Auflage 2012 wurde der Übergang vom bis dahin praktizierten Zweijahresrhythmus zu einer jährlichen Erscheinungsweise vollzogen. Angesichts der sich immer weiter beschleunigenden Entwicklung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis war auch das Bedürfnis nach einer entsprechend aktuellen Kommentierung gewachsen, in der die neuesten Entwicklungen zeitnah aufgenommen und verarbeitet werden. Die jährliche Erscheinungsweise stellte die Autoren vor zusätzliche Herausforderungen und Belastungen. Es war daher nur folgerichtig, in beiden Kommentaren auch das Alleinautorenpinzip aufzugeben und die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Für den VwVfG-Kommentar konnte 2015 zunächst der Richter am BVerwG Prof. Dr. *Peter Wysk* als Mitautor gewonnen werden, der von der 17. Auflage an das Planfeststellungsverfahren und später auch das förmliche Verwaltungsverfahren übernommen hat. Ein Jahr später gelang es, zusätzlich den Richter am BVerwG Dr. *Carsten Tegethoff* als Autor zu gewinnen, der beginnend mit der 18. Auflage zunächst das Recht des Verwaltungsvertrags und die Vorschriften rund um die Digitalisierung (§§ 3a, 41 VwVfG) übernommen hat. Das mit dem Herausgeber dreiköpfige Autorenteam hat auch die vorliegende 20. Auflage bearbeitet.

Herausgeber und Autoren sind sich mit dem Verlag darüber einig, dass das Werk auch künftig im Sinne seines Begründers *F. O. Kopp* weitergeführt werden soll. *Kopp* hatte seine Erläuterungen stets an den Bedürfnissen der Praxis, insbesondere der Verwaltung ausgerichtet, behielt dabei aber zugleich die verfassungsrechtliche Dimension des Verwaltungsverfahrensrechts und dem dadurch verbürgten Schutz des Bürgers im Verwaltungsverfahren im Auge. Von großer Bedeutung ist es zudem, die Erläuterungen an den Bedürfnissen und Erwartungen der Nutzer des Kommentars auszurichten. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Nutzergruppen gleichermaßen im Blick zu behalten, nämlich die Verwaltungsjuristen und die Rechtsanwaltschaft, aber auch die Verwaltungsrichterschaft und die in der Ausbildung befindlichen Juristen, also die Studierenden und die Rechtsreferendare. Schließlich ist es der Anspruch der Autoren, die Erläuterungen nicht nur zu einem Spiegel der Rechtsprechung werden zu lassen, sondern auch einen substantiellen Beitrag zur Diskussion über die richtige Auslegung und Anwendung des Rechts zu liefern, was auch die argumentative Auseinandersetzung mit kritischen Positionen erfordert. Der Kommentar wird deshalb auch in Zukunft Stimmen aus der rechtswissenschaftlichen Literatur, aus Verwaltung und Anwaltschaft angemessen zu Wort kommen lassen.

Der Herausgeber

Hinweise für den Gebrauch

Paragrafen ohne nachfolgende Angabe eines Gesetzes sind stets solche des VwVfG.

Das Wort „vor“ (auch mit einer Ziffer verbunden) bezeichnet, wenn es vor einem Paragrafen steht (zB 1 vor § 40), die Vorbemerkung zu dem mit dem Paragrafen beginnenden Abschnitt bzw Teil eines Abschnitts des VwVfG.

Städtenamen ohne näheren Hinweis (wie VG, OLG) bezeichnen das OVG mit Sitz in der genannten Stadt. Angaben ohne weitere Hinweise (zB 11, 27; NJW 1970, 232) beziehen sich auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in der amtlichen Sammlung bzw in der angegebenen Zeitschrift usw, soweit Hinweise auf ein anderes Gericht oder auf einen Autor vorausgehen, auf dieses Gericht bzw diesen Autor. Ein „vgl“ bei einem Hinweis bedeutet, dass die angeführte Entscheidung, Literaturstelle usw nicht dasselbe Problem betrifft, sondern nur einen vergleichbaren Fall. Hinweise auf Kommentare ohne Angabe des Paragrafen beziehen sich auf die Erläuterungen zum selben Paragrafen des VwVfG bzw auf den dem erläuterten Paragrafen entsprechenden Paragrafen des im Kommentar behandelten Verwaltungsverfahrensgesetzes eines Landes.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Hinweis für den Gebrauch	IX
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der angekürzt zitierten Literatur	XV

Einführung I – Nationales Verfahrensrecht	1
I. Allgemeines	3
II. Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts	15
III. Funktionen, Grundzüge, systematische Einordnung	22
IV. Anwendungsbereich des VwVfG	28
V. Rechtsverhältnislehre und subjektive Verfahrensrechte	30
VI. Das VwVfG und die Handlungsformen der Verwaltung	38
VII. Privatisierung, Verwaltungsprivatrecht	49
VIII. Vergabe von Aufträgen und Konzessionen	57
IX. Datenschutz im Verwaltungsverfahren	68

Einführung II – Europäisches Verwaltungsverfahrensrecht	81
I. Die EU nach dem Lissabon-Vertrag	83
II. Die Europäische Rechtsordnung	85
III. Nationales und europäisches Verwaltungsverfahrensrecht	97

Kommentierung

Teil I. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation, Amtshilfe, europäische Verwaltungszusammenarbeit

Abschnitt 1. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation

§ 1 Anwendungsbereich	107
§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich	143
§ 3 Örtliche Zuständigkeit	165
§ 3a Elektronische Kommunikation	193

Abschnitt 2. Amtshilfe

§ 4 Amtshilfepflicht	236
§ 5 Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe	246
§ 6 Auswahl der Behörde	260
§ 7 Durchführung der Amtshilfe	262
§ 8 Kosten der Amtshilfe	266

Abschnitt 3. Europäische Verwaltungszusammenarbeit

§ 8a Grundsätze der Hilfeleistung	270
§ 8b Form und Behandlung der Ersuchen	282
§ 8c Kosten der Hilfeleistung	287
§ 8d Mitteilungen von Amts wegen	289
§ 8e Anwendbarkeit	292

Inhalt

Teil II. Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren

Abschnitt 1. Verfahrensgrundsätze

§ 9	Begriff des Verwaltungsverfahrens	295
§ 10	Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens	333
§ 11	Beteiligungsfähigkeit	346
§ 12	Handlungsfähigkeit	356
§ 13	Beteiligte	368
§ 14	Bevollmächtigte und Beistände	394
§ 15	Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten	412
§ 16	Bestellung eines Vertreters von Amts wegen	415
§ 17	Vertreter bei gleichförmigen Eingaben	425
§ 18	Vertreter für Beteiligte bei gleichem Interesse	435
§ 19	Gemeinsame Vorschriften für Vertreter bei gleichförmigen Eingaben und bei gleichem Interesse	439
§ 20	Ausgeschlossene Personen	443
§ 21	Besorgnis der Befangenheit	479
§ 22	Beginn des Verfahrens	493
§ 23	Amtssprache	525
§ 24	Untersuchungsgrundsatz	534
§ 25	Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	568
§ 26	Beweismittel	587
§ 27	Versicherung an Eides statt	610
§ 27a	Bekanntmachung im Internet	618
§ 27b	Zugänglichmachung auszulegender Dokumente	628
§ 27c	Erörterung mit Verfahrensbeteiligten oder der Öffentlichkeit	634
§ 28	Anhörung Beteiligter	641
§ 29	Akteneinsicht durch Beteiligte	673
§ 30	Geheimhaltung	721

Abschnitt 2. Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

§ 31	Fristen und Termine	728
§ 32	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	750

Abschnitt 3. Amtliche Beglaubigung

§ 33	Beglaubigung von Dokumenten	778
§ 34	Beglaubigung von Unterschriften	791

Teil III. Verwaltungsakt

Abschnitt 1. Zustandekommen des Verwaltungsaktes

§ 35	Begriff des Verwaltungsaktes	796
§ 35a	Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes	908
§ 36	Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt	918
§ 37	Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes; Rechtsbehelfsbelehrung	959
§ 38	Zusicherung	990
§ 39	Begründung des Verwaltungsaktes	1014
§ 40	Ermessen	1045
§ 41	Bekanntgabe des Verwaltungsaktes	1122
§ 42	Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt	1180
§ 42a	Genehmigungsfiktion	1185

Abschnitt 2. Bestandskraft des Verwaltungsaktes

§ 43	Wirksamkeit des Verwaltungsaktes	1203
§ 44	Nichtigkeit des Verwaltungsaktes	1239
§ 45	Heilung von Verfahrens- und Formfehlern	1267
§ 46	Folgen von Verfahrens- und Formfehlern	1292
§ 47	Umdeutung eines fehlerhaften Verwaltungsaktes	1313
§ 48	Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes	1329
§ 49	Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes	1412
§ 49a	Erstattung, Verzinsung	1460
§ 50	Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren	1477
§ 51	Wiederaufgreifen des Verfahrens	1487
§ 52	Rückgabe von Urkunden und Sachen	1510

Abschnitt 3. Verjährungsrechtliche Wirkungen des Verwaltungsaktes

§ 53	Hemmung der Verjährung durch Verwaltungsakt	1515
------	---	------

Teil IV. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

§ 54	Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	1543
§ 55	Vergleichsvertrag	1593
§ 56	Austauschvertrag	1603
§ 57	Schriftform	1615
§ 58	Zustimmung von Dritten und Behörden	1623
§ 59	Nichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	1634
§ 60	Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen	1653
§ 61	Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung	1667
§ 62	Ergänzende Anwendung von Vorschriften	1673

Teil V. Besondere Verfahrensarten

Abschnitt 1. Förmliches Verwaltungsverfahren

§ 63	Anwendung der Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren	1685
§ 64	Form des Antrags	1716
§ 65	Mitwirkung von Zeugen und Sachverständigen	1724
§ 66	Verpflichtung zur Anhörung von Beteiligten	1729
§ 67	Erfordernis der mündlichen Verhandlung	1732
§ 68	Verlauf der mündlichen Verhandlung	1739
§ 69	Entscheidung	1750
§ 70	Anfechtung der Entscheidung	1756
§ 71	Besondere Vorschriften für das förmliche Verfahren vor Ausschüssen	1758

Abschnitt 1a. Verfahren über eine einheitliche Stelle

§ 71a	Anwendbarkeit	1764
§ 71b	Verfahren	1774
§ 71c	Informationspflichten	1781
§ 71d	Gegenseitige Unterstützung	1784
§ 71e	Elektronisches Verfahren	1785

Inhalt

Abschnitt 2. Planfeststellungsverfahren

§ 72	Anwendung der Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren .	1788
§ 73	Anhörungsverfahren	1825
§ 74	Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung	1907
§ 75	Rechtswirkungen der Planfeststellung	2024
§ 76	Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens	2102
§ 77	Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses	2120
§ 78	Zusammentreffen mehrerer Vorhaben	2126

Teil VI. Rechtsbehelfsverfahren

§ 79	Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte	2139
§ 80	Erstattung von Kosten im Vorverfahren	2181

Teil VII. Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse

Abschnitt 1. Ehrenamtliche Tätigkeit

§ 81	Anwendung der Vorschriften über die ehrenamtliche Tätigkeit ..	2210
§ 82	Pflicht zu ehrenamtlicher Tätigkeit	2214
§ 83	Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit	2215
§ 84	Verschwiegenheitspflicht	2218
§ 85	Entschädigung	2227
§ 86	Abberufung	2229
§ 87	Ordnungswidrigkeiten	2232

Abschnitt 2. Ausschüsse

§ 88	Anwendung der Vorschriften über Ausschüsse	2234
§ 89	Ordnung in den Sitzungen	2237
§ 90	Beschlussfähigkeit	2241
§ 91	Beschlussfassung	2246
§ 92	Wahlen durch Ausschüsse	2250
§ 93	Niederschrift	2254

Teil VIII. Schlussvorschriften

§ 94	Übertragung gemeindlicher Aufgaben	2256
§ 95	Sonderregelung für Verteidigungsangelegenheiten	2257
§ 96	Überleitung von Verfahren	2259
§ 97–99	(weggefallen)	2262
§ 100	Landesgesetzliche Regelungen	2262
§ 101	Stadtstaatenklausel	2264
§ 102	Übergangsvorschrift zu § 53	2265
§ 102a	Übergangsregelung für die Durchführung von Verwaltungsverfahren	2269
§ 103	(Inkrafttreten)	2272

Sachverzeichnis	2273
-----------------------	------